

**Bewertung von Zuwendungsanträgen nach den Fördergrundsätzen über die  
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher  
Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu  
Kompetenzzentren  
- Personal- und Sachausgaben -**

Erl. d. MK v. 13.11.2007 - 46-87200/5-2 – Voris 22420

Bezug: Erl. d. MK v. 12.11.2007 (Nds.MBL. S. 1479) – Voris 22420

Bei der Bewertung der Anträge gemäß den Nummern 4.3 ff. des Bezugserlasses sind die dort genannten Kriterien wie folgt zu gewichten:

<b>Kriterien</b>	<b>Punktzahl</b>	<b>Maximal-Punktzahl</b>
<b>Die Maßnahme dient:</b>		<b>50</b>
• der Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes	1 - 20	
• der Entwicklung eines fachlich/inhaltlichen Schwerpunktes	1 - 10	
• der Entwicklung von Managementsystemen, Vernetzungs- und Kooperationsstrategien	1 - 10	
• der Entwicklung und Durchführung von Leitprojekten und Qualifizierungskonzepten	1 - 10	
<b>Die Maßnahme wirkt:</b>		<b>20</b>
• landesweit	5	
• bundesweit	10	
• europaweit	5	
<b>Nachhaltigkeit *)</b>		<b>15</b>
• Die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte wird in der Projektskizze nachgewiesen	1 - 15	
<b>Chancengleichheit *)</b>		<b>15</b>
• Berücksichtigung des "Gender Mainstreaming" bzw. der Chancengleichheit.	1 - 15	
<b>Maximal Punktzahl</b>		<b>100</b>

\*) Die EU Kriterien müssen erfüllt sein, daneben ist eine Mindestgesamtpunktzahl von 60 Punkten zwingend erforderlich.

Antragsstichtage – keine

Bearbeitung – sofort nach Antragseingang

**Ab einer Punktzahl von 60 Punkten wird das Projekt in die von der Bewilligungsstelle geführte Investitionsliste aufgenommen.**

Dieser RdErl. tritt am 15.11.2007 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.